

sino Aktiengesellschaft
Düsseldorf
Wertpapier-Kenn-Nummer 576 550 / ISIN DE0005765507

Nach Einberufung unserer ordentlichen Hauptversammlung für Dienstag, den 31. Mai 2022, als virtuelle Hauptversammlung in Düsseldorf (Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 19. April 2022) hat die BGW Beteiligungsgesellschaft Watenbüttel mbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Jens Peter Langer, Braunschweig, gemäß §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 AktG die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung um einen weiteren Tagesordnungspunkt und die unverzügliche Bekanntmachung dieser Ergänzung verlangt.

Die Tagesordnung wird deshalb um folgenden Punkt erweitert:
Tagesordnungspunkt 10: Beschlussfassung zur beschleunigten Umsetzung der Geschäftsentwicklungsstrategie der sino Aktiengesellschaft durch Vorbereitung einer Abspaltung gemäß § 83 Abs. 1 AktG

Die Aktionärin BGW Beteiligungsgesellschaft Watenbüttel mbH, Otto-Böngeholz-Str. 20, 38112 Braunschweig schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorstand der sino Aktiengesellschaft wird nach § 83 Abs. 1 AktG angewiesen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der sino Aktiengesellschaft, Vertrags- bzw. Planentwürfe und entsprechende Berichte für die rechtmäßige Abspaltung gemäß § 123 Abs. 2 UmwG des operativen Stammgeschäftes der sino Aktiengesellschaft (Heavy Trader Brokerage) zur Aufnahme auf einen bereits bestehenden Rechtsträger oder zur Neugründung auf einen dafür gegründeten neuen Rechtsträger, nach pflichtgemäßer Auswahl des Vorstands, vorzubereiten und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Vorstand wird angewiesen, sämtliche zur Durchführung der vorbeschriebenen Abspaltung erforderlichen Voraussetzungen nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend dieses Beschlusses zu erfüllen.

Begründung

Die in den letzten Jahren erfolgte Ausweitung der Geschäftsaktivitäten bei der sino Aktiengesellschaft hat dazu geführt, dass das ursprüngliche Geschäft (Brokerage für Heavy Trader) in den Hintergrund getreten ist. Sowohl wert- als auch ertragsmäßig ist das seit 2017 deutlich ausgebaute Beteiligungsgeschäft bestimmend; die operative Geschäftsentwicklung des Brokerage-Geschäftes ist aktuell wenig relevant für die Entwicklung des Unternehmenswertes bzw. die Bewertung am Kapitalmarkt durch Investoren.

Gleichzeitig ist ein erheblicher Bewertungsabschlag festzustellen: Im Vergleich zur Summe der Einzelwerte der Beteiligungen zuzüglich einer angemessenen Bewertung des Stammgeschäftes notiert die sino-Aktie mit einem signifikanten Abschlag. Es ist davon auszugehen, dass dieser Abschlag gerade nicht durch zwischenzeitliche Kurs- bzw. Bewertungsabschläge im Beteiligungsportfolio zu erklären ist. Vielmehr tragen die aktuelle Unternehmensstruktur und die Firmierung dazu bei, dass Investoren nur schwer den Wert der Beteiligungen erkennen können. So werden einige Beteiligungen in einer dafür gegründeten Tochtergesellschaft gehalten, andere Beteiligungen werden direkt von der sino AG gehalten. Die Berichterstattung folgt noch immer der traditionellen Reportingstruktur, die vom Stammgeschäft ausgehend zwar zusätzliche Informationen zu den Beteiligungen liefert, dies jedoch keinesfalls so, wie dies von einer Beteiligungsgesellschaft vorgenommen werden würde. Investoren wird es so zum Beispiel eher erschwert, eine eigene sum of the part-Kalkulation zu erstellen; der jährliche Geschäftsbericht bietet dabei nur sehr geringe Unterstützung.

Hinzu kommt, dass die erhöhten regulatorischen Anforderungen aus dem Stammgeschäft auf das Beteiligungsgeschäft durchschlagen, obwohl das Stammgeschäft von eher untergeordneter

Bedeutung für die sino AG geworden ist. Ohne die angebotenen Finanzdienstleistungen würde die Gesellschaft und damit das Beteiligungsgeschäft erhebliche Erleichterungen im Hinblick auf Aufsicht und Kosten erfahren. Das Stammgeschäft unterscheidet sich zudem erheblich vom Beteiligungsgeschäft bei den Mitarbeitern sowie den Bilanz- und GuV-Positionen. Eine Trennung der beiden Geschäftsbereiche und Wiederherstellung der Struktur, die bezüglich des originären Brokerage-Geschäftes im Wesentlichen bis 2017 am Markt langjährig eingeführt war und sich durchaus bewährt hat, erscheint auch vorteilhaft angesichts der jüngsten Bemühungen, das Stammgeschäft durch neue Kooperationen bzw. Veränderungen bei den Abwicklungspartnern auszubauen. Eine eigene Gesellschaft ohne dominierendes Beteiligungsgeschäft wird zu noch weiter erhöhter Fokussierung durch die dafür zuständigen Geschäftsverantwortlichen führen und damit die Erfolgswahrscheinlichkeit des gestarteten Projektes zum Ausbau des Brokerage-Geschäftes zusätzlich erhöhen. Kunden und strategische Partner könnten sich wieder direkter am Brokerage-Geschäft beteiligen. Außerdem könnte bei der Besetzung des Aufsichtsrates auf jeweils spezialisierte Kandidaten zurückgegriffen werden. Verfrühte Verkäufe des Beteiligungsbesitzes könnten weniger wahrscheinlich werden. Aus Investorensicht stehen überschaubaren einmaligen Aufwendungen der Abspaltung dauerhafte Transparenzgewinne, damit verbunden die Aussicht auf höhere Bewertungen im Vergleich zur Bewertung eines einzelnen Holdingunternehmens und Möglichkeiten zur individuellen Ausrichtung der Investoren-Portfolien durch unterschiedliche Gewichtung der beiden Geschäftsbereiche gegenüber.

Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der sino AG zu Tagesordnungspunkt 10

Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat hat derzeit die Migration des Kundengeschäfts auf die Baader Bank Priorität. Weitere strukturelle Fragestellungen sollten daher zeitlich nachgeordnet geprüft werden. Der vorgelegte Beschlussvorschlag ist zudem in sachlicher Hinsicht einschränkend gefasst und lässt keine weiteren Handlungsoptionen zu. Daher schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, gegen den Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 10 zu stimmen.

Düsseldorf, im Mai 2022
Der Vorstand

Ingo Hillen

Karsten Müller